

Lazard Global Active Funds Public Limited Company

(eine in Umbrella-Form und mit getrennter Haftung für Verbindlichkeiten der einzelnen Fonds untereinander strukturierte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die mit beschränkter Haftung in Irland gegründet wurde und unter der Register-Nr. 247292 eingetragen ist)

Länderspezifische Prospektergänzung zum Prospekt vom 14. Februar 2020 in seiner jeweils geltenden und ergänzten Fassung für in Deutschland ansässige Anleger.

Diese länderspezifische Prospektergänzung vom 21. Februar 2020 richtet sich an Anleger in Deutschland, die in Anteile von Lazard Global Active Funds plc (die „Gesellschaft“) investieren. Sie ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 14. Februar 2020 sowie etwaiger Ergänzungen und Nachträge zum Prospekt (der „Prospekt“) und ist im Zusammenhang mit diesem zu lesen.

Sofern nicht anders angegeben, haben alle hierin enthaltenen definierten Begriffe in dieser länderspezifischen Prospektergänzung dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die im Prospekt und in dieser länderspezifischen Prospektergänzung veröffentlichten Informationen. Der Verwaltungsrat hat diese Angaben mit der erforderlichen Sorgfalt geprüft. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats entsprechen diese Angaben den Tatsachen, und es wurden keine für das Verständnis dieser Angaben erforderlichen Informationen ausgelassen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANTEILINHABER IN der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für die folgenden Fonds wurde keine Anzeige nach § 310 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) erstattet, und die Anteile dieser Fonds dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vermarktet werden:

- Lazard Sterling High Quality Bond Fund
- Lazard Global Sustainable Equity Select Fund
- Lazard Japanese Strategic Equity Fund
- Lazard Global Equity Income Fund
- Lazard Global Thematic Focus Fund
- Lazard Emerging Markets Managed Volatility Fund

Die Landesbank Baden-Württemberg, Große Bleiche 54-56, 55116 Mainz, fungiert im Sinne von § 309 KAGB als deutsche Zahl- und Informationsstelle der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“).

Anträge auf die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden dürfen, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Zahlungen von Rücknahmeerlösen und Dividenden sowie andere gegebenenfalls an Anteilinhaber zu leistende Zahlungen können auf Antrag der Anteilinhaber über die deutsche Zahl- und Informationsstelle an die Anteilinhaber geleistet werden.

Eine weitere deutsche Informationsstelle der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von § 309 Satz 2 KAGB ist Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH, Neue Mainzer Straße 75, 60311 Frankfurt am Main (die „weitere deutsche Informationsstelle“).

Der Prospekt (sowie maßgebliche Prospektergänzungen), die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft, die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte – jeweils in Papierform – sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise und etwaige Umtauschpreise sind kostenlos am Sitz der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der weiteren deutschen Informationsstelle erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter www.lazardassetmanagement.com veröffentlicht. Mitteilungen an Anteilinhaber werden den eingetragenen Anteilinhabern per Post zugestellt.

Eine zusätzliche Mitteilung wird unter www.lazardassetmanagement.com veröffentlicht, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt: Aussetzung von Rücknahmen; Einstellung der Verwaltung oder Liquidation der Gesellschaft oder eines Fonds; Änderungen an der Satzung, die die Anlagepolitik eines Fonds ändern, die Rechte der Anleger grundlegend berühren oder die einem Fonds berechneten Gebühren und Kosten verändern (unter Angabe der Gründe für die Änderung und der Rechte der Anleger); Verschmelzungen von Fonds oder eine Umwandlung eines Fonds in einen Feeder-Fonds.

Besteuerung

Potentielle Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass sich die maßgeblichen Steuergesetze – unter Umständen auch rückwirkend – ändern können. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die deutschen Steuerbehörden oder Gerichte eine Auslegung oder Anwendung als richtig erachten, die von der jeweils aktuellen abweicht. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihre Steuerberater bezüglich der steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens oder der Übertragung der Anteile zu Rate zu ziehen.